

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines freistehenden Hauses abweichend von der Festsetzung einer Hausgruppe.
2. Drehung der Firstrichtung des Satteldaches um 90° aus der gestalterisch festgesetzten Firstrichtung
3. Errichtung eines Doppelcarports an der östlichen Grundstücksgrenze und eines weiteren Stellplatzes abweichend von den Festsetzungen über Flächen für Garagen und die Lage von Stellplätzen gemäß Ziffer 8 im Kreis.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB i. V. m. § 69 LBauO)